

Stellungnahme

Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 4. Juli 2023:

Eckpunkte zur Überarbeitung der Förderrichtlinie Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG)

Berlin, 06.09.2023

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik

+49 30 20619-267
steinhauser@zdh.de

EU Transparency Register Nr. 5189667783-94
Lobbyregister der Bundesregierung: R002265

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft die Interessen von mehr als einer Million Handwerksbetrieben mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten und 350.000 Auszubildenden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Eckpunkten zur Überarbeitung der Förderrichtlinie Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) Stellung beziehen zu können, wovon wir nachfolgend Gebrauch machen. Wir würden es begrüßen, wenn die von uns angesprochenen Punkte im Rahmen dieser Stellungnahme Eingang in die Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie finden würden.

Allgemeine Anmerkungen

Das Handwerk unterstützt und versteht sich als Umsetzer der Klima- und Energiewende und damit als Teil der Lösung für eine erfolgreiche Wärmewende. Die Handwerksbetriebe stehen in diesem Kontext mit ihrem fachlichen Know-how für die gesamte Palette technologischer Lösungen, deren richtige Auswahl und fachliche qualifizierte Umsetzung in unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten und Nutzersituationen.

Grundsätzlich begrüßen wir den Start der Verbändebeteiligung zur Überarbeitung der Richtlinie für die Bundesförderung Effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Es ist eine Kernforderung des Handwerks, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit der Wärmeplanung und der flankierenden Förderkulisse zeitlich abgestimmt und sinnvoll verzahnt wird.

Die gesamte BEG-Förderkulisse muss in sich schlüssig, konsistent und widerspruchsfrei sein. Das heißt, den Grundsatz „Gebäude als System“ sowohl im Ordnungsrecht als auch in der Fördersystematik konsequent umzusetzen. Die Beratungen zu den weiteren Förderbausteinen sollten nun schnell aufgenommen werden. Denn die Baukonjunktur braucht dringend Impulse – gerade mit Blick auf die gesellschaftlich relevanten wohnungsbaupolitischen Ziele. Daher sollte auch die geplante Anhebung der Neubaustandards ausgesetzt werden.

Die Verunsicherung durch die Debatte um das GEG ist nach wie vor groß. Seit Monaten können die Betriebe des Handwerks ihre Kunden kaum rational beim Heizungstausch beraten. Die Investitionssicherheit für klimafreundliche Lösungen ist verloren gegangen und die Modernisierungsdynamik eingebrochen. Hier gilt es, mit den richtigen Impulsen schnellstmöglich gegenzusteuern.

■ **Betriebe und deren Kundschaft brauchen dringend Planungssicherheit. Es gilt, verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen. Die Bundesregierung muss schnellstmöglich für Klarheit sorgen – beim Ordnungsrecht wie auch bei der Förderkulisse.**

Wir begrüßen daher, dass die Ampelfraktionen frühzeitig Eckpunkte für die Überarbeitung der Förderkulisse zum GEG vorgelegt haben. Mit Blick auf den engen Zeitplan – nach dem Referentenentwurf zur Novelle des GEG soll der Entwurf für die Förderrichtlinie bis Ende September 2023 dem Haushaltsausschuss vorgelegt werden – ist es allerdings bedauerlich, dass die Verbändeanhörung lediglich auf Basis der Eckpunkte gestartet wurde, mithin bislang kein Entwurf für die Förderrichtlinie vorgelegt wurde.

- **Das Handwerk geht davon aus, dass die für Ende September 2023 geplante Verbändeanhörung zum Entwurf der Förderrichtlinie ausreichend Zeit für eine vertiefte Prüfung sowie eventuelle Anpassung lässt. Schließlich ist eine praxistaugliche flankierende Förderkulisse notwendige Gelingensbedingung für die Wärmewende.**
- **Handwerksbetriebe sind wichtige Multiplikatoren für die Wärmewende. Um die betroffenen Kreise und insbesondere die vor Ort umsetzenden Betriebe frühzeitig und ausreichend informieren zu können, müssen die Handwerksorganisationen von Beginn an eng in den Prozess der Überarbeitung der Förderrichtlinie einschließlich der technischen Mindestanforderungen (TMA) eingebunden werden.**

Zu den Eckpunkten im Einzelnen

■ **Fördersystematik: Einfach, übersichtlich und technologieoffen**

Die Systematik für die Förderung von Wärmepumpen, Geothermie, Fernwärme, grüne Gase, Biomasse sowie dem Mix aus unterschiedlichen Wärmequellen muss einfach, übersichtlich und technologieoffen sein. Es sollten klare und für alle Beteiligten auf den ersten Blick überschaubare Fördersätze beschlossen werden. Die Betriebe müssen in der Lage sein, ihre Kunden schnell und kompetent zu beraten und letztlich von einer klimafreundlichen Lösung zu überzeugen. Eine Fördersystematik, die aus diversen Optionen und Bonus-Modellen besteht, wirkt für die beratenden Betriebe wie für deren Kundschaft dagegen abschreckend („Förderdschungel“) und ist damit wenig hilfreich. Insbesondere beim Heizungstausch sollten keine Spezialangaben abgefragt werden, die nur unter Einbindung von Experten – über den Heizungsbauer hinaus – errechnet werden können.

Entscheidend für den Erfolg der Wärmewende ist es, dass das Gebäude als System verstanden wird. Für den effizienten Einsatz klimafreundlicher Heiztechnik müssen im Bestand regelmäßig zuvor oder kombiniert Maßnahmen an der Gebäudehülle vorgenommen werden. Dieser ganzheitliche Blick muss die Leitlinie der BEG-EM sein und bleiben. Umfeldmaßnahmen, wie die Sanierung der Zähleranlage, müssen weiter förderfähig sein.

Zu einer zielgerichteten und technologieoffenen Förderung gehört auch, dass Wärmepumpen, die mit F-Gasen betrieben werden, nicht komplett aus der Förderung ausgeschlossen werden dürfen. Schließlich bilden sie eine wichtige Brückentechnologie – weg von fossilen Heizungen hin zu Wärmepumpen, die mit natürlichen Kältemitteln betrieben werden.

■ **Übergangsphase mit Wahlmöglichkeit schaffen**

Für den Erfolg der Wärmewende muss die Bundesregierung für nachhaltig attraktive und verlässliche Förderbedingungen sorgen. Die neue Förderung muss spätestens zum 1. Januar 2024 – zeitgleich zur GEG-Novelle – in Kraft treten. Sämtliche Fristen müssen mit den Vorschriften des GEG und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) verzahnt werden.

Um bis zum Starttermin keinen Stillstand im Markt auslösen bzw. den bestehenden zu überwinden, sollte ein Wahlrecht für alle Antragsteller zum Zeitpunkt der Verabschiedung des GEG bis zum Starttermin der neuen Förderrichtlinie eingeführt werden.

Dieses Wahlrecht soll eine Entscheidung für die jeweils günstigeren Förderbedingungen ermöglichen – und zwar auch nachträglich.

Grundsätzlich dürfen Betriebe und Bürger nicht überfordert werden. Gerade mit Blick auf die derzeit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss eine Ansparphase für Investitionen berücksichtigt werden. Ansonsten droht weiterhin Attentismus, und der Wirtschaft würde Kaufkraft verloren gehen.

■ **Förderfähige Investitionskosten anheben**

Der Entschließungsantrag sieht eine Halbierung der förderfähigen Investitionskosten von aktuell 60.000 Euro auf 30.000 Euro vor. Mit Blick auf die steigenden Material- und Personalkosten sowie verschiedenen möglichen technischen Optionen erscheint eine solche Deckelung nicht realistisch. Gerade bei größeren Investitionen könnten Investoren mit den neuen Förderbedingungen weniger Zuschüsse erhalten. Bei Investitionen über 37.500 Euro beispielsweise für den Kauf und die Installation einer neuen Wärmepumpe würde dies auch bei einem Fördersatz von 50 Prozent zu einer Reduzierung der absoluten Förderbeiträge gegenüber der heutigen Regelung führen.

Besonders mit Blick auf die notwendige ganzheitliche Betrachtung der energetischen Sanierung („Gebäude als System“) wäre dies ein Signal in die völlig falsche Richtung. Die förderfähigen Investitionskosten müssen deutlich angehoben werden, um die notwendige Anreizwirkung zu erzielen. Zudem fehlt eine klare Definition des Begriffs „Investitionssumme“.

■ **Finanzierung der BEG-EM dauerhaft sicherstellen**

Das Förderprogramm muss dauerhaft (mind. 3 Jahre) und über den Zeitraum der aktuellen Finanzplanung hinaus finanziert werden. Häufige Änderungen der Fördermodalitäten oder gar Förderstopps verursachen Markteinbrüche und dauerhaften Schaden für die energetische Gebäudesanierung und die Erreichung der Klimaziele.

■ **Mieterschutz muss gewerbliche Mieter umfassen**

Viele Klein- und Kleinstbetriebe des Handwerks sind Gewerbemieter. Der Schutz von Mietern muss neben den Privathaushalten ausdrücklich auch die gewerblichen Mieter umfassen.

■ **Wahlmöglichkeiten für private Vermieter schaffen**

Die Gleichstellung von privaten gewerblichen Vermietern ist grundsätzlich problematisch, da hier unterschiedliche Interessen und finanzielle Spielräume vorhanden sind. Daher regen wir für private Vermieter Wahlmöglichkeiten an: Entweder nutzen sie den Einkommens- oder Geschwindigkeitsbonus nach der BEG oder die steuerlichen Abschreibungs- und Umlagemöglichkeiten. Gerade mit Blick auf die begrenzten Umlagemöglichkeiten für Vermieter nach dem GEG würde dies notwendige Energieeffizienz-Investitionen durch private Vermieter zusätzlich anreizen.

■ **Für schlanke und effiziente Antragsverfahren sorgen**

Von der Information zu bestehenden Förderprogrammen, über die Beantragung bis hin zur Bereitstellung der Fördergelder: Antragsverfahren bei KfW und BAFA müssen digitaler, einfacher und schneller sein, damit Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen und private Investitionen ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten können. Es kann nicht sein, dass einfache Formfehler zu einer direkten Ablehnung

führen und Betriebe und deren Kundschaft monatelang auf einen Bescheid warten müssen.

■ **Ergänzendes Kreditprogramm der KfW ausweiten**

Ergänzende Kreditprogramme durch die KfW sind sinnvoll und notwendig. Dass die konkreten Konditionen zum Zeitpunkt der aktuellen Konsultation (noch) nicht vorliegen, ist bedauerlich. Daher bleiben zahlreiche Fragen zur Praxistauglichkeit unbeantwortet – wie etwa sichergestellt werden soll, dass auch ältere Bürger noch einen Kredit bekommen.

Die vorgesehene Beschränkung einer ergänzenden und kombinierbaren Förderung von Effizienzmaßnahmen über KfW-Kredite schließt einen erheblichen Anteil an investitionsbereiten Immobilienbesitzern von vornherein aus. Gerade mit Blick auf die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Förderung muss hier dringend nachgebessert werden. Wir empfehlen, den Grenzbetrag deutlich nach oben zu korrigieren und für Familien mit Kindern mit einem Bonus zu versehen. Damit würde der besonderen finanziellen Belastung von Familien mit Kindern im Rahmen der Förderung Rechnung getragen werden.

Sollten – wie in der Vergangenheit – die Hausbanken der Antragsteller eine durchleitende Funktion haben, muss darauf geachtet werden, dass dies nicht zum Hemmschuh für die Kreditvergabe wird.

■ **Beratendes Fachhandwerk bei der Aufklärungskampagne einbeziehen**

Die öffentliche Debatte um das GEG hat klar gezeigt: Energie- und Wärmewende brauchen eine zielgerichtete und positiv aufgeladene Kommunikation. Daher begrüßen wir die geplante Aufklärungskampagne. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Handwerks als Multiplikator und Umsetzer muss die Kampagne auf das beratende Fachhandwerk ausgedehnt werden. Die Handwerksorganisationen sollten dabei frühzeitig und wirksam eingebunden werden.

■ **Betriebe und Bürger bei den Stromkosten entlasten**

Ergänzend zu einer einfachen und effizienten Fördersystematik müssen Handwerksbetriebe, Mittelstand und Bürger bei den Stromkosten entlastet werden. Entlastende Maßnahmen würden die Lenkungswirkung zu klimafreundlichen Heizungstechnologien – etwa Wärmepumpen – verstärken und finanzielle Spielräume für notwendige Investitionen in die energetische Sanierung schaffen.

Eine kurzfristige Entlastung gerade für die energieintensiven Betriebe des Handwerks ist über die Reduzierung von Abgaben auf Strom und Gas schnell umsetzbar. So würde eine Absenkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz von 0,05 Cent pro Kilowattstunde alle gleichermaßen entlasten und den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig stärken. Zudem sollte Politik die Netzentgelte und Abgaben auf Strom erheblich reduzieren.

./.